

Bauern des Ortes untergebracht und wem dieses Quartier nicht behagte, der fand Platz in den leichten Sommerhäusern, die man am Flußufer aufgeschlagen hatte.

Die Geisinger Einwohner freuten sich auch auf diese Feste, denn sie wurden durch den Landrichter in Starnberg aufgefordert, gegen Bezahlung mit Schaufeln und Hacken, mit Pferden und Wagen zu erscheinen, um als Treiber und Hilfskräfte zu dienen. Im Kloster Fürstenfeld fand dann die Jagd gewöhnlich ihren Abschluß, wobei Keller und Küche ihre Leistungsfähigkeit dem Landesherrn beweisen konnten.

Prominente ältere Standespersonen aus München, denen das laute Jagdvergnügen nicht mehr behagte, sondern die mehr einen ruhigen und beschaulichen Sommeraufenthalt auf dem Lande schätzten, stellten sich mit der Zeit im Dorfe ein. Der bekannteste dieser Dauergäste war der Hofmusiker *Orlando di Lasso*. Er bezog ein altes Bauernhaus, kaufte sich einige Grundstücke und verbrachte hier samt seiner Familie seine letzten Lebensjahre in aller Beschaulichkeit. Nach seinem Tode verkaufte die hinterbliebene Ehefrau das Haus und zog wieder nach München.

Ein Sommergast anderer Art war der reiche Kaufherr *Senser*, ein geschäftstüchtiger Glücksritter aus München, dem es gelungen war, die ständigen Geldbedürfnisse des Kurfürsten Max Emanuel durch Errichtung großer Wollma-

nufakturen, Tabak- und Lederfabriken zu reizen. Nach einigen Jahren brachen alle Unternehmungen, die dem Staat nur Schulden eingebracht hatten, zusammen. *Senser* aber hatte rechtzeitig seine eigenen Gewinne durch Kauf von wertbeständigen Grundstücken und Schlössern angelegt. Darunter befand sich auch das ehemalige Sommerhaus *Orlando di Lassos*. Nach seinem Tode (1704) übernahm das Kloster wieder den Besitz und überließ ihn gegen Ende des Jahrhunderts den letzten Angehörigen bayerischer Edelschlechter, die mit wenig Geld ihre Illusionen von altem verflorenem Reichtum an Macht, Grund und Boden aufrecht erhalten wollten.

Dann verlief das Leben der Dorfbewohner wieder in dem alten, durch Aussaat und Ernte vorgeschriebenen Gleichlauf. Die Einwohnerzahl veränderte sich nur wenig, bis der Drang der Großstädter nach eigenem Besitz an Haus und Garten das stille Dorf mit seiner schönen Umgebung zu einem beliebten, leicht erreichbaren »Vorort« der Landeshauptstadt werden ließ.

— Die Vorsilbe »Schön« ist übrigens zum ersten Male im Jahre 1650 nachweisbar, also etwa zu der Zeit, als der Ort von den Stadtbewohnern »entdeckt« worden ist.

Anschrift des Verfassers:

Ing. Clemens Böhne, Ludwigstraße 20, 8080 Fürstenfeldbruck.

Die Lohn- und Sozialverhältnisse bei den Arbeitnehmern des Klosters Fürstenfeld

Von Dr. Dietmar Stutzer

Innerhalb der Wirtschaftsstruktur Altbayerns um 1800 war ein so vielfältig organisiertes und großes Unternehmen, wie das Kloster Fürstenfeld, beinahe ein Konzern. Dieser Stellung entsprach auch seine Bedeutung als Arbeitgeber und Versorgungsträger. Entgegen den landläufigen Vorstellungen waren in allen Prälatenklöstern des 18. Jahrhunderts die Konvente klein. Das galt auch für einen so großen Besitz wie Fürstenfeld. Zum Konvent gehörten nur 29 Konventuale, von denen 6 Laienbrüder waren. Hinzu kamen 6 Weltpriester für den Pfarrdienst in Emmering, Olching und Jesenwang. Sie hatten aber ihre wirtschaftliche Grundlage im Kloster. Die Regel war, und zwar nicht nur in Fürstenfeld, daß die Mönche, Priester, Juristen oder Naturwissenschaftler, vorzugsweise Mathematiker waren. Mitarbeit in den Klosterbetrieben war unbekannt, nur die Benediktiner hatten die Wirtschafts- und Unternehmensdirektion ihrer Besitzungen regelmäßig einem Konventsangehörigen, dem »Pater major oeconomicus« übertragen, bei den Augustiner Chorherren, den Prämonstratensern und Zisterziensern gehörte das zu den Ausnahmen. Umso größere Bedeutung hatte die Beschäftigung weltlicher Dienstnehmer. Untersucht man ihre Rechts- und Versorgungsverhältnisse, dann entdeckt man viele Ähnlichkeiten mit dem Beamtenrecht von heute. Lange Kündigungszeiten, bei Dienstnehmern mit Dienstzeiten über 10 Jahren mindestens ein Jahr, bei den übri-

gen drei Monate, waren die Regel. Die Bezüge wurden normalerweise lebenslang gewährt. Sie setzten sich aus einem für alle gleichen Sockelbetrag zusammen, der in Naturalien ausbezahlt wurde, und einem Geldbetrag, der leistungsgebunden war, und mit der Leistungsfähigkeit anstieg, sich aber auch mit ihr zurückbildete. Altersgrenzen im heutigen Sinne waren unbekannt. Wer beschäftigt sein wollte, der wurde weiter beschäftigt, solange er dazu körperlich in irgendeiner Weise in der Lage war. Die Wirtschaftsführungen der Prälatenklöster hatten dabei längst das verwirklicht, was heute von den Gewerkschaften vorgeschlagen wird. Sie waren Meister darin, begrenzte Mengen von Arbeit solange aufzuteilen, bis jeder Arbeit hatte. Dies wurde vor allem dadurch erreicht, daß man die Funktionen z. B. in den landwirtschaftlichen Betrieben, die dem einzelnen Arbeitnehmer zugeteilt wurden, sehr eng gefaßt hat. So gab es Strohschneider, Strohwerfer, Ochsenfütterer, Kuhfütterer, Pferdehirten, Fohlenhirten, Kälberfütterer usw. Die Betriebsorganisationen und die Beschäftigungsverhältnisse waren auf Beschäftigung und Versorgung, nicht auf Produktivität angelegt. Das kommt auch in dem hohen Aufwand an Bedienungspersonal in den Klöstern selbst zum Ausdruck. Die Lohnlisten lassen erkennen, daß jeder zweite Arbeitsplatz ein reichlich unproduktiver Versorgungs- und Beschäftigungsplatz war. Das galt weitgehend auch für den klösterlichen Großbe-

sitz Fürstenfeld. Neben dem Konvent fanden 163 Personen ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage in den Fürstenfelder Besitzungen. Zehn davon (5,2%) waren Beamte des Gerichtsamtes, der Forstverwaltung und der Schul- und Sozialeinrichtungen, 54 (28%) waren in den landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben, der Brauerei, und als Bediente im Kloster- und im Hausbetrieb beschäftigt. 21 (11%) hatten ihren Arbeitsplatz in der Forstwirtschaft und in der Fischerei. 17 Dienstnehmer (8,8%) waren in der Probstei St. Leonhard beschäftigt und 10 (5,2%) in den Eßlinger Weingütern. Außerdem fanden 32 Tagwerker mit eigenem Haushalt (16,6%), die in Geld und Brot entlohnt wurden, in Fürstenfeld eine ganzjährige Beschäftigung. Mit insgesamt 25 (13%) war die Zahl der Versorgungsempfänger auffallend hoch. Dies hing mit der Regelung in St. Leonhard zusammen, wo das Kloster die Versorgungslast für die Ortswaisen voll getragen hat.

Die Löhne in Fürstenfeld waren, wenn man die Verhältnisse im südlichen Oberland heranzieht, vergleichsweise hoch. Der Aufhebungskommissar war gezwungen, den Wert der Gesamtbezüge, also der Naturalleistungen und des Geldlohnes, in Geld festzustellen, so daß günstige Voraussetzungen für eine Lohnbeschreibung bestehen. Die Handwerker und die Beschäftigten der Mayrhöfe von Fürstenfeld erreichten je nach Dienststellung (Baumann, erster Knecht, zweiter Knecht, Kutscher, Pferdehirt usw.) Bezüge im Gesamtwert zwischen 293 fl 20 kr und 188 fl 15 kr im Jahr. Dies entsprach der Kaufkraft nach Löhnen zwischen 4 688 und 3 000 DM im Jahr. Sehr im Gegensatz zu den Großklöstern in den bevölkerungsschwachen Gebieten am Alpenrand waren die Frauenlöhne mit 190 bis 205 fl (Kaufkraft = 1 fl x 16) nur unwesentlich niedriger. Wie üblich war der Spitzenlöhner in Fürstenfeld der Braumeister Johann Bäck aus Wildenroth, ein Angehöriger der Familie, die damals das heutige Gasthaus Wipfler an der Amperbrücke in Wildenroth besaß. Er hatte Jahresbezüge von 365 fl 50 kr, wobei wieder der größte Teil Naturalien waren. Der Bierverbrauch des Braumeisters lag nach den erstaunten Bekundungen des Aufhebungskommissars bei 12—14 Maß pro Tag, wobei ihm aber nach einem Bericht an die Generallandesdirektion in ständischen Klostersachen der Braumeister versichert habe »... daß er damit nur seinen schlimmsten Durst befriedige und nach seines Leibes Konstitution noch viel mehreres vertragen könne«. Die übrigen Handwerker, z. B. der Schmied oder der Sägemüller, der Schäfflermeister oder der Ziegelbrenner rückten dem Braumeister in der Lohnhöhe mit Gesamtbezügen im Wert von 280 bis 310 fl recht nahe. Wie hat nun die Lohnzusammensetzung eines Arbeitnehmers von Fürstenfeld ausgesehen? Nehmen wir als Beispiel den Müllermeister. Er hatte einen Jahrlohn im Gesamtwert von 301 fl. Er setzte sich so zusammen: Die Barbezüge betragen 30 fl im Jahr, die tägliche Kost wurde mit 20 kr bewertet (1 fl = 60 kr). Daraus ergab sich ein Lohnwert von 121 fl 40 kr. Außerdem bezog er pro Tag 6 Laibl Brot, die einen Wert von 73 fl pro Jahr ausmachten. Hinzu kamen pro Tag 2 Maß Bier mit einem Jahreswert von 48 fl 40 kr. Das Trinkgeld, das ihm von den Kunden der Klostermühle gereicht

wurde, machte im 20jährigen Durchschnitt immerhin 20 fl im Jahr aus. Hinzu kam ein Wäscheschaff im Wert von 1 fl 40 kr aus der Klosterschäfflerei und die Bereitstellung von Bienenwachs für die Beleuchtung seiner Wohnung im Wert von 6 fl im Jahr. Daraus ergab sich dann diese Gesamtsumme von 301 fl. Die Wohnung wurde oft nicht bewertet. Die Kommissare lassen bei der Suche nach Wertansätzen eine deutliche Unsicherheit erkennen. In den Fällen, in denen eine Bewertung erfolgte, neigten sie interessanterweise dazu, als Wert für die Wohnungsnutzung stets etwa 20% der sonstigen Lohnwerte anzusetzen. Das wären beim Klostermüllermeister von Fürstenfeld dann noch einmal 60 fl im Jahr, die seine Dienstwohnung wert gewesen ist. Multipliziert man das mit dem von uns ermittelten Kaufkraftwert, dann kommt man auf etwa 5 700 Mark, die der Klostermüller von Fürstenfeld jährlich verdient hat. Seinen Lebensstandard und die Ausstattung seiner Wohnung bestätigen dies, so, wie sich das aus den Aufhebungsakten rekonstruieren läßt.

Ein anderes Beispiel ist der Baumeister, also der Betriebsleiter des Mayrhofes Roggenstein. Seine Bezüge waren nur wenig niedriger als die des Müllermeisters, sie lagen bei 293 fl pro Jahr. Die Zusammensetzung ist im Naturallohn nahezu gleich mit dem Lohn des Müllers. Ein Unterschied fand sich nur beim Barlohn. Er war mit 45 fl pro Jahr höher als der des Müllers. Das hat aber seine Ursache darin, daß der Baumeister, der einen in den Betrieb integrierten Haushalt führte, geringere Bezüge an gebackenem Brot hatte, weil seine Familie im Betriebs Haushalt mit gepflegt wurde. Unterschiede ergaben sich auch insofern, als den Dienstnehmern der landwirtschaftlichen Betriebe Kleidungsstücke als Bestandteil ihrer Entlohnung zustanden. Ähnlich aufgebaut waren die Lohnverhältnisse auch für alle übrigen Arbeitnehmer. Sehr gut verdient hat das Verwaltungs- und Gerichtspersonal. Der Klosterschreiber kam auf Bezüge von etwa 1 400 fl im Jahr, wobei nur noch 40% Naturalentlohnung war. Der Gerichtsschreiber und der Gerichtsdienner sowie die vom Kloster entlohten Lehrer und Polizeibeamten hatten Bezüge im Wert zwischen 500 und 800 fl im Jahr, die nach dem Dienstalter gestaffelt waren. Insgesamt hat Fürstenfeld für seine 163 weltlichen Dienstnehmer eine Lohnsumme von etwa 16 000 fl im Jahr ausgegeben, was ungefähr 30% seiner Einnahmen entsprach. Aus der Sicht des Betriebswirts war dies ein bedenklich hoher Anteil an allen Einnahmen, der auch Erklärungen für den geringen Gewinn liefert, den Fürstenfeld aus seinem Besitz erzielt hat.

Nun muß man bei der Bewertung dieser Löhne vor allem noch die außerordentliche Sicherheit der Arbeitsplätze berücksichtigen. Stichproben in den immerhin 544 Jahre zurückreichenden Fürstenfelder Klosterakten haben ergeben, daß Kündigungen und Arbeitsplatzverluste die große Ausnahme waren. Das Kloster hat, ähnlich wie die anderen Ordensbesitzungen, sogar die wirtschaftlich teilweise unvertretbare Ausweitung seines Personalbestandes während des 18. Jahrhunderts, als die Bevölkerungszahlen stark gestiegen sind, offensichtlich widerstandslos mitgemacht. Außerdem muß man im Auge behalten, daß jeder

Dienstnehmer, der nach einer bestimmten Mindestdienstzeit entsprechende Versorgungsrechte erlangt hatte, mit seinen Grundbezügen bis ans Lebensende rechnen konnte. Eine Durchrechnung der »Personaletats« ergibt, daß zwar mit sinkender Leistungsfähigkeit und steigendem Lebensalter die Löhne um etwa 20 bis 25% zurückgenommen wurden, was damit praktisch dem Sozialversicherungsbeitrag entsprach, der sozusagen mit Eintritt des Versicherungsfalles eingehoben wurde. Der Grundlohn aber blieb gleich, und vor allem blieb die Integrierung in die Wirtschafts- und Arbeitsgemeinschaft des Klosters erhalten. Man übertreibt kaum, wenn man davon spricht, daß dieses Beschäftigungssystem vor allem durch eine hohe humane Qualität gekennzeichnet wird. Man hat dem Personal nicht nur den Aufstieg, sondern auch den Abstieg ermöglicht. Wer in der Lage war, in seinem gewohnten Lebenskreis zu bleiben, der konnte bleiben.

Es läßt sich leicht denken, welche soziale Katastrophe die ersatzlose Vernichtung dieser Arbeitsplätze in Fürstenfeld und in den anderen säkularisierten Klöstern bedeutete. Zwar hat der bairische Staat freiwillig — die Rechtsgrundlage der Säkularisation, der Regensburger Reichsdeputationshauptschluß von 1802, verpflichtete ihn nur zur Zahlung von Pensionen an die Mönche, nicht an die welt-

lichen Dienstnehmer der aufgehobenen Klöster — in »humaner Bedachtnahme bei älteren, ganz kraftlos gewordenen Klosterdienern« von sich aus Pensionsregelungen für einen Teil der arbeitslos gewordenen Dienstnehmer entwickelt und gewährt, sie erreichten aber selten mehr als 40% der Ursprungsbezüge und schützten nur 20 bis 30% der Arbeitnehmer vor der totalen Verelendung. Für die Handwerker, die jüngeren Klosterdiener und die Beschäftigten der landwirtschaftlichen Betriebe war Arbeitslosigkeit das unvermeidliche Schicksal. Massive Rückwirkungen auch auf die Brucker Geschäftswelt ergaben sich aus dem enormen Kaufkraftverlust, der immerhin gleichbedeutend war mit einer Kaufkraft von etwa einer Viertel Million Mark. Schon diese Beispiele deuten darauf hin, daß die eigentliche Katastrophe des Klostersturms von 1803 sich nicht auf religiös-theologischem, sondern auf sozialem Gebiet ereignete.

Quellen:

Klosterliterarien des Bayerischen Staatsarchivs KL 230/7-9, 231/10-18.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Dietmar Stutzer, Landmannngassl 18, 8082 Grafrath.

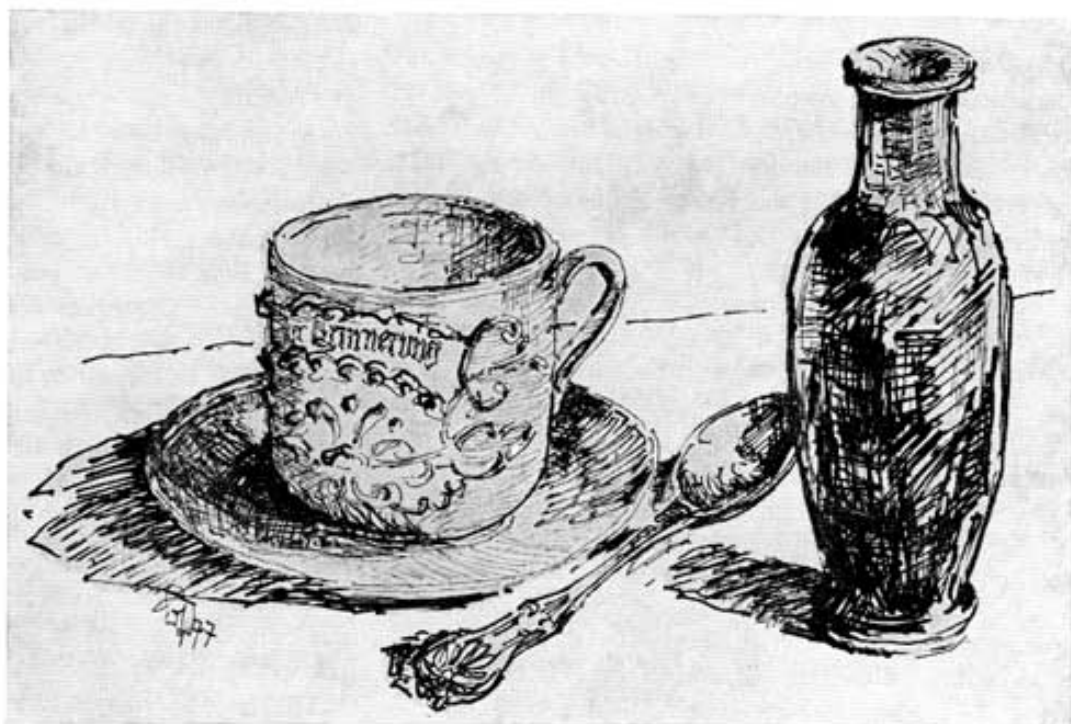
Aus der »gspierten Kammer«

Von Dr. Barbara Brückner

(Fortsetzung)

Zu den für den Zweck der gastlichen gspierten Kammer unerlässlichsten Beständen im Glaskasten zählt natürlich das »schöne Geschirr«. Einstens auf dem Kammerwagen mitgebracht, zur Taufe des Stammhalters hervorgeholt, nun zur Schau gestellt. So greifen wir gleich die beinahe bauchig zu nennende Porzellantasse heraus, deren Fassungskraft einem »Seidl Bier« entsprechen könnte. Sie stammt aus einem Bauernhof am Walchensee und wurde

der Ehre wert geachtet, ein Hochzeitsgeschenk zu sein. Teller und Tasse sind glänzend glasiert und poliert und erfreuen sich einer seltenen Farbe zwischen Süßlila und Rosa. An den Seitenfronten schmücken sie phantasievolle Applikationen: Ranken, gelappte Blätter und vergoldete Wellenlinien um ein weißes Feld bekunden, in Goldschrift aufgemalt, mit altmodischen Lettern: »Zur Erinnerung«. Behäbig sitzt die Tasse in ihrer Untertasse. Auch der Henkel entbehrt nicht der Vergoldung. Das vordere



Tasse, Löffel und Vase aus dem Glaskasten der »gspierten Kammer«.

Zeichnung:
Rektor Peter Blabß †, Eichenaau